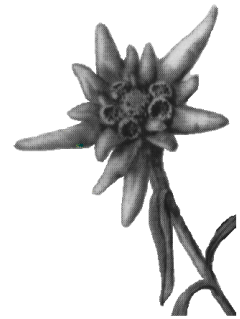


Männergesangverein »Edelweiß« Alzen eV

gegründet 1919

Meisterchor des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen 1999, 2004, 2009 u. 2014

Inhaber der Zelter-Plakette



Datum: 02. Febr. 2026

Einladung

Zu der am

Samstag, dem 21. Februar 2026 um 16.00 Uhr

im Pfarrheim in Alzen stattfindenden

Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025

sowie

Mitgliederversammlung zur Fassung des Auflösungsbeschlusses

laden wir alle Mitglieder ein.

Tagesordnung:

0. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Gedenken der Verstorbenen des Vereins
 3. Verlesung des Jahresberichtes (Chronik) Aussprache
 4. Bekanntgabe des Kassenberichtes Aussprache
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
 6. Anträge zur Versammlung
 7. Beschluss über die Zuwendung von Vereinsvermögen an andere gemeinnützige Vereine
 8. Beschluss über die Auflösung des Vereins incl. Bestimmung der Liquidatoren (BGB e.V.) *)
- Sollte es unter TOP 8 nicht zu einem Auflösungsbeschluss kommen:
9. Neuwahl des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer
 - 9.1 1. Vorsitzender (bisher Stefan Höfer)
 - 9.2 Geschäfts- und Kassenführer (bisher Ludwig Mack)
 - 9.3 Kassierer und 3 Beisitzer (bisher Eugen Blecker, Christoph Höfer, Michael Orthen und Bernd Stinner)
 - 9.4 1 Kassenprüfer
 10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 13. Februar 2026 schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Sängergrüßen

gez. St. Höfer

(1. Vorsitzender)



*) Auszüge aus der Vereinssatzung:

§ 8 Mitgliederversammlung

...

(2) Die Einberufung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich erfolgen. Dies kann durch Aushang im Proberaum und im Vereinslokal geschehen. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

...

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer

Mitgliederversammlung mit Zustimmung von mindestens 75% der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

(2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Gemeinkulturverband Morsbach zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

1. Vorsitzender:

Stefan Höfer
Auf der Au 17
51597 Morsbach
Tel. 01577 4640268

2. Vorsitzender:

Peter Weber
Krottorfer Str. 28
51597 Morsbach
Tel. 02294 9350

Geschäfts- u. Kassenführer:

Ludwig Mack
Bahnhofstraße 45
51597 Morsbach
Tel. 02294 7418

Chorleiter:

Chordirektor (FDB)
Hubertus Schönauer
Breites Tor 26
57482 Ottfingen

Internet: www.mgv-edelweiss-alzen.de - eMail: mgv-edelweiss-alzen@gmx.de - Steuer-Nr.: 212 / 5810 / 0167